Koordinierungs- und Fachstelle, AWO Oberhausen
Mülheimer Straße 8, 46049 Oberhausen
Tel.: 0208 - 43 96 93 18, awilger@awo-oberhausen.de

Merkblatt Festbetragsfinanzierung

(Stand: Dezember 2024 – bleibt gültig für 2026)

Allgemeines:

Als Zuwendungsempfänger gelten für Sie die mit dem Zuwendungsbescheid für verbindlich erklärten **Allgemeinen Nebenbestimmungen**.

Als Zuwendungsempfänger sind Sie verpflichtet, die Zuwendung **wirtschaftlich und sparsam** zu verwenden.

Entsprechend der Jährlichkeit des Bundeshaushalts sind die Ihnen bewilligten Bundesmittel **nicht in das folgende Haushaltsjahr übertragbar**. Die Bundesmittel dürfen daher grundsätzlich nur im betreffenden Haushaltsjahr und nicht zur Rechnungsbegleichung im folgenden Jahr verwendet werden.

Ausgaben sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig, wenn:

- ➔ der Leistungszeitraum oder Zahlungsfluss außerhalb des Bewilligungszeitraums liegen und/oder
- ➔ die Ausgaben nicht direkt zur Zielerreichung des Projekts beitragen.

Maßnahmenpauschale
Die **Maßnahmenpauschale dient zur Deckung der Ausgaben** für Projektveranstaltungen, Arbeitstagungen, Fortbildungen und Kurse, die mit der fachlichen Arbeit des Zuwendungsempfängers in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen, dem Zuwendungszweck dienen und sich an einen bestimmten Teilnehmendenkreis richten. Als Maßnahmenpauschale können folgende zwei Positionen geltend gemacht werden:

Teilnehmendenpauschale
Über die **Teilnehmendenpauschale** können in 2026 für die oben genannten Veranstaltungen **44,44 € je Tag und teilnehmender Person** gewährt werden.

Honorarkostenpauschale
Zur Deckung der Honorare für Dozierende, Fortbildende, Referierende, Lehrgangsleitende, Projektleitende, die in den oben genannten Maßnahmen tätig sind, kann eine **Honorarkostenpauschale je Tag und Honorarkraft** gewährt werden. Den Vorgaben der Förderrichtlinie sowie dem „Demokratie leben!"-Rundschreiben folgend beträgt die Pauschale für Honorarkosten in 2026 **600,00 € je Tag**.

Die Abrechnung einzelner Stunden für Vor- und Nachbereitung ist möglich. Der Stundensatz beträgt **80,00 € pro Stunde.**

Nachweis der Maßnahmenpauschale
Der **Nachweis** der Teilnehmendenpauschale erfolgt über die Vorlage von **Teilnehmendenlisten** für die jeweiligen Veranstaltungen. Die Teilnehmendenlisten beinhalten mindestens das **Datum**, den **Namen** und die **Unterschrift** der Teilnehmenden.

Für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ist neben dem Datum die Angabe der Gesamtanzahl der Teilnehmenden sowie Name und Unterschrift der Betreuungskraft ausreichend. Für Veranstaltungen, die sich an eine Zielgruppe richten, für welche schon allein die Teilnahme an dieser Veranstaltung

eine Gefährdungslage auslösen kann, kann eine anonymisierte Teilnehmendenliste eingereicht werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist für jeden Tag eine entsprechende Liste zu führen.

Für die **Honorarkostenpauschalen** (Tagessatz sowie Vor- und Nachbereitungsstunden) ist die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nachzuweisen. Dies ist z.B. über **Rechnungen** oder anderweitige Nachweise der Leistungserbringung möglich.

Hinweise zu spezifischen Ausgabepositionen
Nicht zuwendungsfähig sind:

- ➔ Speisen und Getränke bei internen Beratungsgesprächen, Besprechungen oder ähnlichen Treffen am Projektort,
- ➔ in keinem Fall alkoholische Getränke und
- ➔ (Gast-)Geschenke und sonstige materielle Danksagungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Abschluss eines **Honorarvertrags mit Mitarbeitenden** aus Ihrem Personalbestand ist **ausgeschlossen**, wenn und sofern diese bei Ihnen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Bei Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Mailin Pannebäcker
Stadt Oberhausen: 0208 – 60 70 531 16 // **mailin.pannebaecker@oberhausen.de**

André Wilger
AWO Oberhausen: 0208 – 43 96 93 18 // **awilger@awo-oberhausen.de**